

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



16. Jahrgang

Bernburg (Saale), 20. April 2022

Nummer 21

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter am 27.04.2022 **103**
- Sitzung des Betriebsausschusses Kreiswirtschaftsbetrieb am 28.04.2022 **103**
- Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Salzlandkreis (Taxiverordnung) **104**

Diese Verordnung ist als Anhang beigefügt.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Aschersleben

- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben am 08. 05. 2022 **104**
- Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Aschersleben **104**

Diese Bekanntmachungen sind als Anhang beigefügt.

Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) am 28.04.2022 **104**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter am 27.04.2022

Datum: Mittwoch, 27.04.2022, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
2. Einwohnerfragestunde
3. Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 17.11.2021
4. Bericht des Betriebsleiters des Jobcenters Salzlandkreis zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
5. Jahresbericht 2021 des Jobcenters Salzlandkreis
Mitteilungsvorlage M/0141/2022
6. Anfragen und Anregungen
7. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

8. Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
9. Abstimmung über die Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen am 17.11.2021 und 17.12.2021
10. Bericht des Betriebsleiters des Jobcenters Salzlandkreis zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes

11. Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur "RÜMSA" im Salzlandkreis
Beschlussvorlage B/0372/2022

12. Förderfall nach § 16i SGB II - Stadt Calbe (Saale)
Beschlussvorlage B/0363/2022

13. Vergabe-Nr.: 0001-1/2022 - Jobcenter Salzlandkreis – Maßnahme „START“, Ausführungsort Aschersleben
Beschlussvorlage B/0361/2022

14. Vergabe-Nr.: 0019/2022 - Jobcenter Salzlandkreis; Erstellung ärztliche Gutachten
Beschlussvorlage B/0371/2022

15. Anfragen und Anregungen

16. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer
Ausschussvorsitzender

• Sitzung des Betriebsausschusses Kreiswirtschaftsbetrieb am 28.04.2022

Datum: Donnerstag, 28.04.2022, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
2. Einwohnerfragestunde
3. Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 24.02.2022

4. Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
5. Grobkonzept zur Einführung eines Behälteridentifikationssystems
Beschlussvorlage B/0367/2022
6. Satzung über die Abfallentsorgung im Salzlandkreis (Abfallentsorgungssatzung)
Beschlussvorlage B/0369/2022
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

9. Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
10. Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 24.02.2022
11. Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer
Ausschussvorsitzender

- **Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Salzlandkreis (Taxiverordnung)**

Diese Verordnung ist als Anhang beigefügt.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Aschersleben

- **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben am 08. 05. 2022**
- **Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Aschersleben**

Diese Bekanntmachungen sind als Anhang beigefügt.

Stadt Bernburg (Saale)

Sitzung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) am 28.04.2022

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 28.04.2022

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Ratsaal des Rathauses I,
Schlossgartenstraße 16,
06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2022
- c) Bekanntgabe über die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.02.2022 gefassten Beschlüsse
- d) Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- e) Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)
- f) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Abberufung des bisherigen Jugendwartes und Berufung des neuen Jugendwartes für die Ortsfeuerwehr Baalberge Beschlussvorlage 0514/22
3. Änderung der Besetzung des Jugendbeirates der Stadt Bernburg (Saale) Beschlussvorlage 0493/22
4. Erscheinungsform des Amtsblattes der Stadt Bernburg (Saale) ab 01.01.2023 Beschlussvorlage 0511/22
5. Erhöhung Zuschuss an den Salzlandkreis für die Bernburger Theater- und Veranstaltungs- gGmbH Beschlussvorlage 0495/22
6. Trinkwasserversorgung Biendorf, Wohlsdorf, Crüchern, 1. Änderung des Abtretungsvertrags zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und dem Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen" vom 19.10.2021 Beschlussvorlage 0510/22
7. Antrag der CDU-Fraktion zur touristischen Erschließung der Töpferwiese in Bernburg (Saale) Beschlussvorlage 0505/22
8. Sachlicher Teilplan zum Regionalen Entwicklungsplan Magdeburg Beschlussvorlage 0485/22
9. Vergabe Sanierungspreis und Stadtverschönerungspreis 2021 Beschlussvorlage 0509/22
10. Initiative der Stadt Bernburg (Saale) zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes im Hinblick auf die Genehmigung von Photovoltaik- und Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden Informationsvorlage IV 0155/22
11. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- g) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2022
- h) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

12. Einvernehmenserteilung zu den Vereinbarungen nach § 11 a KiFöG Beschlussvorlage 0501/22
13. Grundstücksangelegenheit in Bernburg (Saale), Weststraße Beschlussvorlage 0504/22
14. 4. Quartalsbericht 2021 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung Informationsvorlage IV 0153/22
15. Unterrichtung Stadtratsmitglieder Informationsvorlage IV 0154/22
16. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez.
Jürgen Weigelt
Vorsitzender des
Stadtrates

gez.
Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernbuerg.de/si0042.php> eingesehen werden.

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Salzlandkreis (Taxiverordnung)

Aufgrund der §§ 47 Abs. 3 und 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1960), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 29 c) der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht vom 07. Mai 1994 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgendes verordnet:

Artikel 1 Anlage 1 – Taxen-Tarife

Die Anlage 1 – Taxen-Tarife der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Salzlandkreis (Taxiordnung) vom 25. Juni 2008 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 33/2008 S. 357), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2017 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 20/2017 S. 111) wird wie folgt geändert:

Anlage 1 – Taxen-Tarife

Tarif-Nr.	Gegenstand	Entgelt in EURO
1	Grundgebühr	
1a	Grundgebühr für Tagesfahrten (von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr)	4,00 €
1b	Grundgebühr für Nachtfahrten (von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) sowie für Fahrten an Sonn- und Feiertagen	5,50 €
2	Entgelt für die Fahrleistung (Kilometer-Gebühr)	
2a	1. und 2. Kilometer	3,50 €
2b	ab 3. Kilometer	2,20 €
3	Wartezeit pro Stunde	30,00 €
4	Zuschlag Anfahrgeld (vorbehaltlich § 10 (4)). Das pauschale Anfahrgeld wird nur berechnet, wenn die bestellte Fahrt außerhalb der Betriebs- sitzgemeinde des Unternehmens beginnt und endet.	7,00 €
5	Zuschlag Bestellung eines Großraumtaxi (Fahrzeuge welche zur Beförderung von mehr als 5 und max. 9 Personen – einschließlich Fahrer – be- stimmt sind)	7,00 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Salzlandkreis (Taxiverordnung) tritt am 1. Juni 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt Artikel 2 Anlage 1 – Taxen-Tarife der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Salzlandkreis (Taxiverordnung) vom 13. April 2017 außer Kraft.

Bernburg (Saale), den 19.04.2022



Markus Bauer
Landrat



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben am 08. 05. 2022

1. Am Sonntag, dem 08. 05. 2022 findet die Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben statt. Die Wahl dauert von 08:00 - 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Aschersleben ist in 24 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30. 03. 2022 bis zum 17. 04. 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um **15:30 Uhr** im Rathaus der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, zusammen.
4. Die Wähler/Wählerinnen haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung wird nach Feststellung der Wahlberechtigung dem/der Wahlberechtigten für eine etwaige Stichwahl zurückgegeben. Gewählt wird mit amtlich hergestellten und im Wahllokal bereitgehaltenen Stimmzetteln. Jeder Wähler/jede Wählerin erhält am Wahltag einen Stimmzettel.

Jeder Wähler/jede Wählerin hat für die Wahl **1** Stimme.

Der Stimmzettel enthält in alphabetischer Reihenfolge unter fortlaufender Nummer die zur Wahl zugelassenen Bewerbungen zum Oberbürgermeister.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass der Wähler/die Wählerin auf dem Stimmzettel den Namen des Bewerbers zur Oberbürgermeisterwahl, dem sie seine/ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnen muss.
6. Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

7. Eine Vertretung bei der Stimmabgabe ist unzulässig (§ 32 Abs. 3 KWG LSA). Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder durch eine körperliche Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist.

8. Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Wähler/die Wählerin, der/die keinen Wahlschein besitzt, seine/ihre Stimme nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes abgeben kann, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der Wähler, der einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, einen amtlichen grauen Stimmzettel, einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen hellblauen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

10. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahllokal, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

11. Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit einer Stichwahl besteht, die gegebenenfalls **am 22. 05. 2022** stattfindet.

Die Wahlberechtigten, die für die Wahl des Oberbürgermeisters eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung.

Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und nach § 20 KWG LSA für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben sowie Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten für die Stichwahl auf Antrag einen Wahlschein.

12. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Aschersleben, den 13. 04. 2022



Rippich

Stellvertreterin des Oberbürgermeisters



Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Aschersleben

Hiermit wird gemäß § 30 Abs. 6 KWG LSA i. V. m. § 39 Abs. 2 KWO LSA öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeindewahlausschuss der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 19. 04. 2022 folgende Bewerbungen für die Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben am 08. 05. 2022 zugelassen hat:

	Name	Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Hauptwohnung
1.	Amme	Steffen	Diplom-Biologe	1977	06449 Aschersleben
2.	Breitwieser	Peter	Zahntechniker für Kieferorthopädie	1964	06449 Aschersleben
3.	Graßmann	Torsten	Angestellter Ingenieur (FH) der Landschafts- architektur und Umweltplanung	1982	06449 Aschersleben
4.	Lampadius	Martin	Redakteur	1970	06449 Aschersleben
5.	Reuß	Carsten	Gruppenleiter Landesbank Hessen-Thüringen	1979	06456 Arnstein

Der Bewerber Steffen Amme hat schriftlich erklärt, dass er im Falle des Wahlerfolges aus seinem bisherigen Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet, um die Hinderungsgründe zum Ausfüllen der Stelle des Hauptverwaltungsbeamten nach § 41 Abs. 1 Nrn. 2 - 7, Abs. 2 und Abs. 3 Nrn. 2 bis 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu beseitigen.

Aschersleben, den 19. 04. 2022



Schneider
Gemeindewahlleiter